

99106006013000, 99106006013000

# Kurzzeitpflege beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/392116843/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106006013000, 99106006013000
Leistungsbezeichnung I	Kurzzeitpflege beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gesetzlich Versicherte, Pflegeversicherung, Kurzzeitpflege
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflegeversicherung (106)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Voraussetzungen für den Einzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung
Lagen Portalverbund	Pflege (1130400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_42.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_42.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_42.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_42.html</a>
Teaser	Können Pflegebedürftige vorübergehend nicht zu Hause betreut werden, besteht die Möglichkeit, sie für eine kurze Zeit stationär in einer Pflegeeinrichtung unterzubringen.
Volltext	<p>Sie betreuen eine Angehörige oder einen Angehörigen und können die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbringen? Und reicht auch die teilstationäre Pflege nicht aus? Dann haben Sie beziehungsweise die oder der Pflegebedürftige (mit Pflegegrad 2 bis 5) Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung.</p> <p>Dies gilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen</li> </ol> <p>oder</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.</li> </ol> <p>Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Pro Jahr stehen Ihnen für diese acht Wochen 1612 Euro zur Verfügung.</p> <p>Sie können auch die Kurzzeitpflege mit der Verhinderungspflege kombinieren.</p> <p>Kosten für Unterkunft und Verpflegung der oder des Pflegebedürftigen sowie Investitionskosten, die während des Heimaufenthaltes anfallen, können Sie sich von der Pflegekasse über den Entlastungsbetrag</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>erstatten lassen.</p> <p>Das Pflegegeld, das Sie für die Betreuung zu Hause erhalten, wird für acht Wochen bis zu 50 Prozent weitergezahlt.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Fragen Sie bei der jeweiligen Pflegekasse an, welche Unterlagen erforderlich sind und ob es ein besonderes Antragsformular gibt.
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kurzzeitpflege muss bei der Pflegekasse beantragt werden</li> <li>• die häusliche Pflege kann für einen vorübergehenden Zeitraum nicht geleistet werden</li> <li>• Pflegegrad 2 bis 5 liegt vor</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Die Antragsstellung ist kostenlos.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Keine.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benötigt eine pflegebedürftige Person für eine begrenzte Zeit vollstationäre Pflege, kann bis zu 8 Wochen Kurzzeitpflege gewährt werden.</li> <li>• Häufig ist das nach einem Krankenhausaufenthalt der Fall oder wenn pflegende Angehörige selbst erkrankt sind.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenden Sie sich an die Pflegekasse.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Kurzzeitpflege beantragen, Apply for short-term care